

Stellenausschreibung Pädagogin/Pädagoge Schülerhort

Bei der Marktgemeinde Biedermannsdorf gelangt ab 01.08.2024 die Stelle als
Pädagogin/Pädagoge für unseren Schülerhort zur Besetzung.

Aufgabenbereich:

Förderung der Minderjährigen entsprechend ihrem Entwicklungsstand unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie der Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften und auf der Grundlage des bewilligten sozialpädagogischen Konzeptes.

Zwingende allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Ö Staatsbürger/in bzw. Staatsbürger/in eines EU bzw. EWR-Mitgliedstaates
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für den Dienst, insbesondere ausgezeichnete Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gem § 97 Abs 7 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 darf insbesondere keiner der nachfolgend angeführten Umstände vorliegen:
 - ansteckende, schwere chronische, körperliche oder psychische Erkrankung, geistige Behinderung oder Sucht;
 - sonstige Gründe, die das Wohl der Schüler und Schülerinnen gefährdet erscheinen lassen.
- gesundheitliche Eignung (gemeindeärztliches Zeugnis) – Vorlage bei Dienstantritt
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Einwandfreies Vorleben (Nachweis durch Vorlage einer Strafregisterbescheinigung) – Vorlage bei Dienstantritt
- Erste-Hilfe-Kurs
- Geduld und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Verantwortungsvoller Umgang mit Kindern



- Fachliches Anstellungserfordernis für das pädagogische Personal eines Hortes ist der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (z. B. Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Hortpädagogik, Pädagogik für Primar- und Sekundarstufe, Freizeitpädagogik). Der Ausbildungsabschluss ist spätestens im ersten Anstellungsschuljahr nachzuweisen.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Freundliches Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Unser Angebot:

- Sicherheit einer Stelle im öffentlichen Dienst!
- Beschäftigungsausmaß von 22 Wochenstunden
- Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) idgF. nach klk/1 unter Berücksichtigung anrechenbarer Vordienstzeiten sowie der Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Biedermannsdorf. (Brutto € 2.870,99 auf Basis Vollzeit)
- Die Anstellung erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von 6 Monaten.
Ein unbefristetes Dienstverhältnis ist bei entsprechenden Leistungen geplant.

Bewerbungstermin und -unterlagen:

Ihre **Bewerbungsunterlagen** (Bewerbung, Lebenslauf) senden Sie bitte bis spätestens **31.05.2024** an die Marktgemeinde Biedermannsdorf.

gemeinde@biedermannsdorf.at

Hans Wimmer
Bürgermeister

Biedermannsdorf, 16.04.2024

